

## Bekanntmachung der Gemeinde Lübs

### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 2/2012 „Freiflächenphotovoltaikanlage entlang der Bahnlinie in der Gemarkung Heinrichshof“**

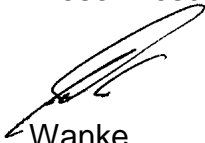
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübs hat in ihrer Sitzung am 28.01.2013 beschlossen, für das Gebiet im Süden der Gemeinde Lübs, gelegen westlich der B109 und angrenzend an die Bahnlinie Berlin-Stralsund, die Flurstücke 2 tlw. und 14/1 tlw. der Flur 10 der Gemarkung Heinrichshof und die Flurstücke 17/1 tlw., 23 tlw. und 24/3 tlw. der Flur 13 der Gemarkung Heinrichshof betreffend, den Bebauungsplan Nr. 2/2012 „Freiflächenanlage entlang der Bahnlinie in der Gemarkung Heinrichshof“ aufzustellen.

Die Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist in dem nachstehenden (nicht maßstäblichen) Plan durch eine unterbrochene dicke schwarze Linie gekennzeichnet.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage im Außenbereich der Gemeinde Lübs geschaffen werden.

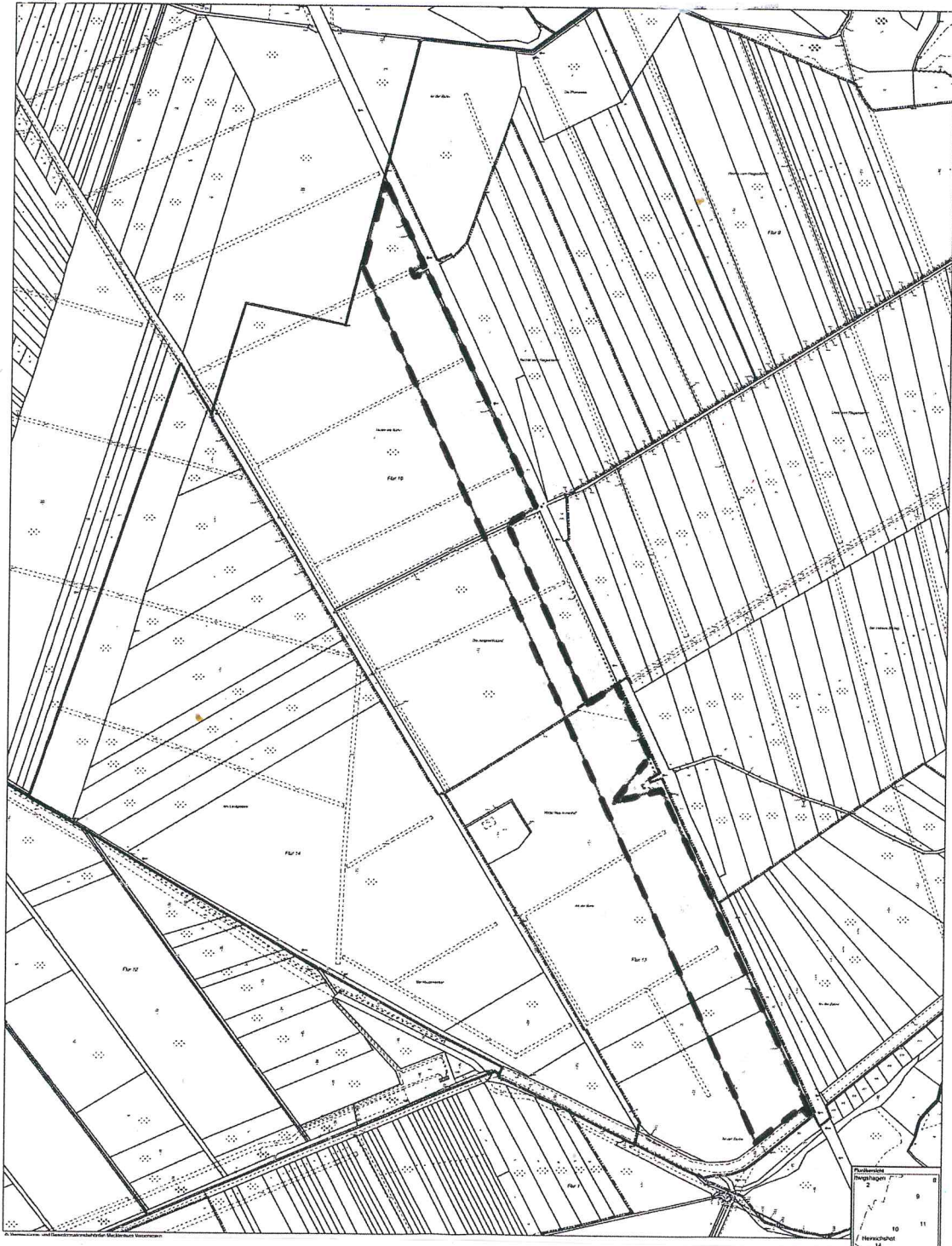
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt im Rahmen einer Gemeindevertretersitzung.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.



Wanke  
Bürgermeister  
Gemeinde Lübs





Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 2/2012  
„Freiflächenphotovoltaikanlage entlang der Bahnlinie in der Gemarkung  
Heinrichshof“